

## STELLUNGNAHME



Stuttgart, 09. Februar 2021

Mehrwegpflicht in der Gastronomie

## Einweg ist kein Weg, aber ist die Mehrwegpflicht der Weg?

Am 20.01.2021 wurde im Bundeskabinett eine [Neuerung im Verpackungsgesetz](#) beschlossen. Unter anderem wurde damit eine Angebotspflicht für Mehrwegverpackungen in Gastronomien ab 2023 eingeführt. Wir freuen uns, dass Umweltministerin Svenja Schulze diese Entscheidung angestoßen hat und sich damit der Bewegung in Richtung verpackungsfreier Gastronomie anschließt. Wir begrüßen diesen Beschluss sehr, denn er ist ein richtiger und ein wichtiger Schritt auf Bundesebene. Schulze hat das Ziel, "dass Mehrwegboxen und Mehrwegbecher für unterwegs der neue Standard werden" und greift damit die Mission auf, für die wir uns schon lange einsetzen.

Als Anbieter für Mehrwegverpackungen beschäftigen wir uns schon seit Jahren damit, den Verpackungsmüll in der Gastronomiebranche zu senken und die Gesellschaft für Mehrwegverpackungen im To-Go-Bereich zu sensibilisieren. Mehrweg muss in unseren Augen Spaß machen, allen Menschen zugänglich und einfach in den Alltag zu integrieren sein, um unserer Mission gerecht zu werden.

Mit Blick auf die Inhalte der Novelle müssen wir jedoch konstatieren, dass diese Aspekte noch nicht ausreichend Berücksichtigung finden. Wir glauben, dass eine Mehrwegpflicht allein nicht zwangsläufig in sinkenden Einwegverpackungen resultieren wird. Gastronomien werden mit der Novelle des Verpackungsgesetzes lediglich dazu verpflichtet, neben Einwegverpackungen auch eine Mehrwegalternative im To-Go-Bereich bereit zu halten. Und auch, wenn das zumindest ein erster Schritt ist, muss man vorerst eher von einer Mehrweg**angebots**pflicht statt einer tatsächlich Mehrwegpflicht sprechen.

Es ist zu befürchten, dass bestehenden Einwegverpackungen durch Gastronomien dann Mehrwegcharakter verliehen wird. Wir stimmen ausdrücklich

der Meinung des Leiters für Kreislaufwirtschaft der Deutschen Umwelthilfe Thomas Fischer zu, der genau diese Gefahr sieht (Quelle: [DUH](#)). Einwegverpackungen könnten einfach als wiederverwendbar beworben werden, um der Pflicht nachzukommen, eine wiederverwendbare Alternative anzubieten. Das bedeute allerdings nicht, dass diese Verpackungen für die mehrmalige Nutzung auch tatsächlich geeignet seien. Es ist z.B. auch fraglich, ob sich bei Wiederverwendung oder häufigem Spülen mögliche Schadstoffe aus dem Material lösen. Wir wünschen uns deshalb von Umweltministerin Schulze, dass von Beginn an eine klare und verständliche Definition von Mehrweg im To-Go-Bereich besteht. Die stellvertretende DUH-Bundesgeschäftsführerin Barbara Metz schlussfolgert: „Um das Problem wirklich zu lösen, muss die grundsätzliche Einwegstrategie geändert werden“ (Quelle: [DUH](#)). Wir möchten uns dieser Meinung anschließen und schlagen dafür in Bezug auf die verabschiedete Novelle des Verpackungsgesetzes sowohl marktwirtschaftliche Mechanismen als auch öffentlichkeitswirksame Kampagnen vor.

Zum Einen können umweltfreundliche Verpackungsalternativen von der Politik geschickt gefördert werden. Die Einführung des Einwegpfands 2003 sollte uns jedoch gelehrt haben, dass eine Bepfandung von Einwegprodukten nicht zielführend ist. Die Grundidee damals schien gut, denn teure Einwegverpackungen sollten den Griff zu Mehrwegprodukten fördern. Tatsächlich ist jedoch der Anteil von Getränken in Mehrwegflaschen sogar gesunken. Diese Erfahrungen zeigen, dass Pfand Mehrwegverpackungen vorbehalten muss. Zusätzlich braucht es eine Pfandhöhe, die sicherstellt, dass die Mehrwegprodukte ihren Weg zurück in den Kreislauf finden. Bisher motivieren nämlich 25ct Pfand bei Einwegflaschen im Vergleich zu 8ct Pfand bei Mehrwegflaschen wesentlich mehr, die Flaschen wieder in den Supermarkt zu bringen. Schließlich müssen Abgaben für Einwegprodukte so angehoben werden, dass der finanzielle Vorteil von Mehrweg (trotz einer Bepfandung) stärker wiegt als die Bequemlichkeit von Einweg.

Wir sehen deshalb die Mehrwegangebotspflicht mit Ergänzung um eine Lenkungsabgabe als die effektivste Lösung. Gastronomien, die dann nach wie vor auf Einwegverpackungen setzen, müssten eine Zusatzgebühr pro Verpackung zahlen. Erst durch eine solche Lenkungsabgabe können Gastronomiebetriebe diese Gebühren auch nachvollziehbar und transparent an Kund\*innen weitergeben, ohne Wettbewerbsnachteile befürchten zu müssen. Die Politik kann die Gastronomie-Branche mit einer verpflichtenden Lenkungsabgabe dabei unterstützen, die Gesellschaft und damit ihre Kund\*innen für Mehrweg zu motivieren. Die Stadt Tübingen macht es vor und setzt ab 2022 solch eine Verpackungssteuer um.

Im Beschluss heißt es, dass Essen in einer Mehrwegverpackung nicht teurer sein dürfe als in einer Einwegverpackung. Wir fordern hier ein klares Umdenken: Mehrweg darf nicht nur nicht teurer sein, sondern muss immer die günstigere Alternative darstellen. Nur auf diesem Weg werden die negativen ökologischen Folgen auch im Produktpreis sichtbar und Mehrweg damit konsequent gefördert.

Damit Mehrweg nicht das Image einer lästigen Pflicht bekommt, braucht es ergänzend auch dessen gesellschaftliche Akzeptanz. Es braucht dafür eine breite Kampagne, die aufklärt und Mehrweg attraktiv im Alltag macht - getragen von Politik, Zivilgesellschaft und Social Enterprises. Mit unserer täglichen Arbeit leisten wir dafür bereits einen Beitrag und hoffen, dass sich da noch mehr Unternehmen anschließen. Wir wollen und werden das künftig ebenfalls weiter intensivieren, z.B. durch Kooperationen mit anderen nachhaltigkeitsorientierten Organisationen.

Die Strategie der Einführung einer Pflicht ist also ein guter Schritt in Richtung einer verpackungsfreien Gesellschaft, darf aber nur der Anfang sein. Mehrweg muss künftig attraktiver und Einweg gleichzeitig unattraktiver gemacht werden.

## **Über das Unternehmen**

reCIRCLE Deutschland ist ein Social Start-up mit Sitz in Stuttgart. Seit 2019 baut es ein Mehrwegnetzwerk mit wiederverwendbaren Boxen für Essen to go auf. Es ist das größte Mehrwegsystem im deutschsprachigen Raum mit über 280 Standorten in Deutschland und weiteren rund 1400 Partnerlokalen in der Schweiz. Mit diesem Engagement konnten bereits rund 53.000 reCIRCLE BOXen in Umlauf gebracht werden, die zurzeit über 51.000 Einwegverpackungen monatlich einsparen.

Bei Fragen zu reCIRCLE oder Interviewwünschen mit unserem Geschäftsführer wenden Sie sich bitte an Marie Knauth ([presse@recircle.de](mailto:presse@recircle.de)).

*Richtigstellung – 25.02.2021:*

*Wir haben bei der Veröffentlichung der Pressemitteilung noch von 200.000 eingesparten Einwegverpackungen pro Monat gesprochen. Diese Zahl basierte auf der Annahme, dass jede im Umlauf befindliche Box einmal wöchentlich genutzt wird. Zum aktuellen Zeitpunkt (sowie zukünftig) können wir die genauen Daten der Partnerlokale erheben und kommen so auf eine Einsparung von 51.000 Einwegverpackungen im Januar 2021.*

[www.recircle.de](http://www.recircle.de)

[Facebook](#)

[Instagram](#)

### **Für weitere Informationen**

Thorben Bechtoldt

Geschäftsführer

reCIRCLE Deutschland / Elithro GmbH

[thorben.bechtoldt@recircle.de](mailto:thorben.bechtoldt@recircle.de)

[www.recircle.de](http://www.recircle.de)

### **Medienkontakt**

Marie Knauth

reCIRCLE Deutschland

Telefon +49 711 34206652

[presse@recircle.de](mailto:presse@recircle.de)

[www.recircle.de](http://www.recircle.de)